

**Schriftliche Frage Nr. 100 vom 11. September 2012 von Herrn Balter an Frau Ministerin Weykmans zur finanziellen Unterstützung von Berufssportlern durch die Deutschsprachige Gemeinschaft**

**Frage**

In der Antwort auf Frage Nr. 83 vom 3. Mai 2012 stellten Sie klar: „Es sind keine Unterstützungen für Berufssportler durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Vergangenheit oder aktuell vorgesehen.“

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der Frage, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft Spitzensportler aus dem Radrennstalls *Wallonie-Brüssel* finanziell unterstützt. Wenn ja, warum, und wie hoch ist diese Unterstützung?

**Antwort**

Sehr geehrter Herr Balter, im Rahmen der schriftlichen Frage Nr. 83 von Herrn Mertes im Mai dieses Jahres hatte ich bereits die Gelegenheit, auf die Thematik einzugehen und auf die Frage nach der Unterstützung von sogenannten Spitzensportlern zu antworten.

In der Tat ist es so, dass die gesetzlichen Grundlagen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar eine Förderung auf Basis der Artikel 22 und 24 des Sportdekrets vom 19. April 2012 für Sportler, Sportlerinnen und Mannschaften vorsehen. Eine zusätzliche Unterstützung für Berufssportler, die Gegenstand Ihrer Frage ist, ist allerdings nicht vorgesehen.

In Anwendung der oben genannten Rechtsgrundlage ist es der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich, einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des jungen talentierten und ambitionierten Radsportlers Christian Patron zu leisten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine ausführliche Stellungnahme, die Sie im Bericht des Ausschusses II zum Dokument 5-HH2011-2. Anpassung (2011-2012) Nr. 1 nachlesen können.

Zur Erinnerung: 2012 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Vertrag mit dem Radrennstall *Wallonie-Bruxelles* geschlossen, in dem der Betrag von 25.000 Euro zur Teildeckung der anfallenden Unkosten für Ausrüstung (Rennräder), Ausstattung (Rennkleidung, usw.), Unterbringungs- und Verpflegungskosten und allgemeine Funktionskosten vorgesehen wird.